

Ergebnisprotokoll der Sitzung der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin am 18. April 2015 im Caritas-Seniorenzentrum „Kardinal Bengsch“ Berlin-Charlottenburg

Anwesend: siehe Liste (wird auf Wunsch nachgereicht)

Es war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 15. November 2014
2. Anfragen an den Vorstand
3. Stärkung der Präsenz von Kirche in der Hauptstadt
 - Impulsreferat zum Thema von P. Dr. Hans Langendörfer SJ, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)
 - Podiumsdiskussion mit dem Referenten und externen Expert/inn/en zu folgenden Themenfeldern:
 - Wissenschaft und Bildung: Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick, Seminar für Kath. Theologie, FU Berlin
 - Politik: Ramona Pop, MdA, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
 - Engagement im Gemeinwesen: Senator Mario Czaja
 - St. Hedwigs-Kathedrale: Dr. Volker Hassemer, Stiftung Zukunft Berlin
 - Diskussion in Kleingruppen zu den Themenfeldern, anschließend Plenum
4. Weitere Entwicklung nach dem Beschluss der Herbstvollversammlung: Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur
5. Antrag des BDKJ-Diözesanverbandes Berlin zur Einrichtung einer paritätischen Doppelspitze beim Vorsitz des Diözesanrats
Ggf. weitere Anträge
6. Bericht des Vorstands
7. PGR-/KV-Wahlen am 21./22. November 2015
8. Auswirkungen des Pastoralen Prozesses auf die zukünftige Gremienstruktur
9. Katholikentag 2016 in Leipzig
10. Bericht aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)
11. Informationen

Herr Klose eröffnet die Sitzung der Vollversammlung und begrüßt die Anwesenden, besonders Pater Dr. Langendörfer, die eingeladenen Gäste, Herrn Superintendent Furian, Frau Raabe, Herrn Weber und die Vertreter der Presse. Herr Superintendent Furian spricht ein Grußwort für die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Anschließend weist Herr Klose auf die Sammlung für das Maximilian-Kolbe-Werk hin und auf den Materialtisch. Die Tagesordnung wird von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

TOP 1:

Das Protokoll der Vollversammlung vom 15. November 2014 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Anfragen an den Vorstand liegen nicht vor.

TOP 3:

Herr Klose erläutert die geplante Vorgehensweise bei diesem Tagesordnungspunkt, stellt Pater Dr. Langendörfer näher vor und übergibt ihm das Wort zum Impulsreferat (s. ANLAGE 1).

Nach dem Referat von Pater Dr. Langendörfer tritt das Podium zusammen. Herr Klose stellt die Podiumsteilnehmer (Frau Prof. Dr. Middelbeck-Varwick, Frau Pop, Herrn Senator Czaja und Herrn Dr. Hassemer) näher vor und übernimmt die Moderation des Podiums.

Die Teilnehmer/innen stellen ihre jeweilige Sicht dar, warum es notwendig ist, die Präsenz von Kirche in der Stadt Berlin zu stärken. Folgende Überlegungen spielen eine Rolle: Kirche ist wichtiger Bündnispartner der Politik in den Bereichen Flüchtlingsschutz, Feiertagsschutz, Umweltschutz; Kirche ist wichtiger Ansprechpartner für Menschen, die Gemeinschaft suchen; Kirche hat Bedeutung für die Menschen; Kirchengebäude sind wichtige Orte in der Stadt und für die Stadt, speziell die St. Hedwigs-Kathedrale; katholische Kirche hat internationale Erfahrung; katholische Kirche leistet wichtige Bildungsarbeit in Berlin (Katholische Akademie, KHSB, Schulen, Kitas, Guardini-Stiftung, FU-Seminar für katholische Theologie); Zunahme von Medienanfragen erfordert Stärkung der Kompetenz von Kirche in Berlin; Berlin wächst jedes Jahr um bis zu 50.000 Einwohner – katholische Zuzügler müssen kirchliche Heimat finden können; hohe Bedeutung der Kirche im sozialen Bereich – stärkeres Engagement sinnvoll.

Für die Zukunft wünschen sich die Podiumsteilnehmer/innen Folgendes: Kirche soll sich als essentiellen Bestandteil der Hauptstadt begreifen. Wichtige Institutionen der katholischen Kirche sollen in Berlin ihren Standort haben. Die Kompetenz der Kirche im Bereich der Werte soll institutionell in Berlin verankert werden. Kirche soll ihre Funktion in der Gesellschaft einnehmen und sich nicht zurückziehen. Kirche soll Hauptakteurin auf dem Feld der Pluralität im Bereich der Willkommenskultur werden. Das Wissen um das Christentum und die eigene Tradition bedarf einer strukturellen Absicherung, damit es nicht verlorengeht: Experten für die wissenschaftliche Begleitung sind notwendig. Die St. Hedwigs-Kathedrale ist unverzichtbar.

Herr Klose dankt den Podiumsteilnehmerinnen für ihre Beiträge. Herr Ditz gibt Informationen zur Kleingruppenarbeit und zu den Orten der einzelnen Gruppen. Nach der Gruppenarbeit treffen sich die Mitglieder der Vollversammlung wieder im Plenum. Aus den Arbeitsgruppen berichten Frau Eichert (Engagement im Gemeinwesen), Frau Müßig (Wissenschaft und Bildung), Herr Dr. Lehmann (Politik) und Herr Nitz (St. Hedwigs-Kathedrale). Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden nach der Vollversammlung in die Erstellung eines Positionspapiers einfließen, das nach Beratung in den Sachausschüssen Anfang Juli vom Geschäftsführenden Ausschuss verabschiedet und anschließend vom Diözesanrat an die Deutsche Bischofskonferenz weitergereicht werden soll.

Vor Beginn der Mittagspause dankt Herr Klose Frau Kolodziejewski, die in wenigen Monaten die Geschäftsstelle des Diözesanrats verlässt und daher jetzt das letzte Mal bei der Vollversammlung im Einsatz ist, herzlich für ihre Mitarbeit im Diözesanrat. Herr Heyduck weist auf Materialien der action 365 hin, insbesondere auf die Handreichung zum Thema Agape.

Nach der Mittagspause übernimmt Herr Kanthack die Moderation und ruft die von Herrn Manderla eingebrachten drei Anträge zu TOP 3 der Tagesordnung zur Behandlung auf (s. ANLAGE 2). Herr Riebschläger stellt den Geschäftsordnungsantrag, vor Beratung und Abstimmung über die einzelnen Anträge eine Gesamtaussprache darüber zu führen. Frau Dodt stellt den Geschäftsordnungsantrag, die drei Anträge von Herrn Manderla nicht zu behandeln. Sie begründet dies damit, dass der Antragsteller nicht anwesend ist, die Anträge sehr spät eingegangen sind, sodass eine Vorbereitung auf die Thematik kaum möglich war, und darüber hinaus damit das Gespräch in der Kleingruppe zur St. Hedwigs-Kathedrale konterkariert würde.

Zum Antrag von Herrn Riebschläger gibt es eine formale Gegenrede von Herrn Netzel. Herr Kanthack lässt die Vollversammlung über den Antrag von Herrn Riebschläger, eine Gesamtdiskussion zu führen, abstimmen. Dafür stimmt ein Mitglied, die Mehrheit lehnt diesen Antrag ab. Daraufhin bittet Herr Kanthack die Vollversammlung, über den Antrag von Frau Dodt auf Nichtbehandlung der Anträge von Herrn Manderla abzustimmen. Von Herrn Bereczki gibt es dazu eine Gegenrede. Die Abstimmung erfolgt: Für den Antrag auf Nichtbehandlung der

Manderla-Anträge stimmen 25 Mitglieder, gegen den Antrag 13 Mitglieder der Vollversammlung. Damit ist der Antrag von Frau Dodt angenommen. Die Anträge von Herrn Manderla werden somit in dieser Sitzung nicht behandelt.

Herr Ditz trägt einen Impuls zum Zweiten Vatikanischen Konzil vor und geht darin besonders auf die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ ein, die vor 50 Jahren, am 7. Dezember 1965, vom Konzil verabschiedet wurde.

TOP 4:

Frau Eichert informiert über die insgesamt sehr positive Resonanz auf den Beschluss des Diözesanrats vom 15. November 2014 zum Thema „Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur“ und gibt einen Überblick über die erfolgten Reaktionen (s. ANLAGE 3). Weiterhin weist sie auf den Abdruck der wesentlichen Teile des Beschlusses in der ZdK-Zeitschrift „Salzkörner“ vom 9. März 2015 hin. Darüber hinaus macht sie auf zwei Veranstaltungen zu Flüchtlingsthemen aufmerksam: Am heutigen Abend hat das Theaterstück „Ultima Ratio“ über einen Kirchenasyl-Fall in der Kirchengemeinde St. Christophorus Neukölln im Heimathafen Neukölln Premiere. Am 27. April 2015, um 19.30 Uhr erzählen Flüchtlingsfrauen in „Once upon a time“ im Deutschen Theater Märchen und Legenden, mit denen sie aufgewachsen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Hambach bestätigt Frau Eichert, dass es keine negativen Rückmeldungen auf den Beschluss des Diözesanrats gab. Frau Binek berichtet, dass bei der letzten Jahrestagung von Justitia et Pax, die im Januar 2015 in Schöneiche bei Berlin stattfand, als thematischer Schwerpunkt das Thema „Migranten und Flüchtlinge in Deutschland – politische und gesellschaftliche Aufgaben“ im Mittelpunkt stand und u.a. auch Frau Eichert als Referentin mitgewirkt hat. Beeindruckt ist Frau Binek vom großen finanziellen Einsatz anderer Bistümer für Flüchtlinge, der dort zur Sprache kam.

TOP 5:

Bezugnehmend auf den vorliegenden Antrag des BDKJ „Satzungsänderung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin: Gleichberechtigte Teilhabe im Diözesanrat - Einrichtung einer paritätischen Doppelspitze“ (s. ANLAGE 4) erklärt Herr Kanthack, dass der BDKJ nach der Geschäftsordnung des Diözesanrats nicht antragsberechtigt ist, wohl aber die dem Diözesanrat angehörenden BDKJ-Mitglieder (vgl. § 5.1 GO), sodass seine Behandlung zugelassen werden kann. Die Vertreter des BDKJ, Frau Lamm, Herr Netzel, Frau Wagner und Herr Podschun, stellen den Antrag vor und erläutern den Hintergrund. Sie weisen auf andere Diözesanräte hin, die bereits eine Doppelspitze eingerichtet haben, sowie auf Erfahrungen des BDKJ in diesem Zusammenhang.

Herr Bereczki beantragt, die Behandlung des Antrags zu verschieben, da eine Änderung der Satzung des Diözesanrates der Genehmigung durch den Bischof bedarf, es zurzeit aber keinen Bischof im Erzbistum Berlin gibt. Von Herrn Klose gibt es dazu eine Gegenrede. Unabhängig von einer notwendigen Genehmigung durch den Bischof hält er die Auseinandersetzung mit dem Anliegen Doppelspitze für wichtig. Über die beantragte Verschiebung der Behandlung wird abgestimmt. Ein Mitglied stimmt für die Verschiebung, die Mehrheit der Vollversammlung dagegen. Damit ist der Antrag von Herrn Bereczki abgelehnt.

In der Aussprache zum Antrag werden verschiedene Positionen vorgetragen. Von einigen wird in der Einrichtung einer paritätischen Doppelspitze ein positives Zeichen gesehen, das viele Chancen in sich birgt und befruchtend auf die Arbeit des Diözesanrates wirken kann. Andere halten den Antrag nicht für überzeugend, sehen in einer Doppelspitze nur eine Notlösung, fürchten eine damit verbundene Minderung der öffentlichen Wahrnehmung und einen verstärkten Koordinationsaufwand oder sogar eine Spaltung des Diözesanrates. Manche Mitglieder würden gern vor einer Entscheidung noch mehr über die Erfahrungen des Diözesanrates im Bistum Essen und des Diözesankomitees im Erzbistum Paderborn wissen wollen, die eine Doppelspitze eingerichtet haben. Einige Mitglieder würden die Einrichtung einer Doppel-

spitze an sich unterstützen, finden aber die paritätische Besetzung nach Gendergesichtspunkten problematisch.

Auf Antrag von Herrn Prof. Dr. Lob-Hüdepohl wird diskutiert, worüber genau zum jetzigen Zeitpunkt ein Beschluss herbeigeführt werden soll – über einen Arbeitsauftrag an den Vorstand oder eine Satzungsänderung. Herr Kanthack geht von einem Arbeitsauftrag aus. Auf Antrag von Herrn van Schewick, das Quorum für eine Satzungsänderung festzustellen, teilt Herr Kanthack mit, dass nach § 18.1 der Satzung des Diözesanrates Änderungen der Satzung eines Beschlusses der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanrates bedürfen.

Die Antragstellerin (Frau Lamm u. a.) erklärt schließlich, dass es hier um einen Arbeitsauftrag geht und darüber abgestimmt werden soll. Herr Kanthack stellt klar, dass somit nur über den Antragstext auf Seite 1 des Antrags, nicht aber über die vorgeschlagenen Satzungsänderungen auf Seite 2 des Antrags abgestimmt wird.

Herr Prof. Dr. Lob-Hüdepohl stellt folgenden Änderungsantrag: Der Antragstext ist wie folgt zu ändern: „Die Satzung des Diözesanrates soll geändert werden ...“ statt „Die Satzung des Diözesanrates wird geändert ...“ Frau Lamm als Antragstellerin akzeptiert dies, schlägt aber ihrerseits folgende Ergänzung des Antragstextes vor: „Der Vorstand muss bis zur nächsten Vollversammlung einen Vorschlag dazu vorlegen.“

Herr Kanthack bittet somit die Vollversammlung, über folgenden Antragstext abzustimmen: „Die Satzung des Diözesanrates soll geändert werden, damit das Amt des Vorsitzenden mit einer Frau und einem Mann gleichzeitig besetzt werden kann. Die Vorsitzenden üben in einer paritätisch besetzten Doppelspitze das Amt gleichberechtigt aus. Der Vorstand muss bis zur nächsten Vollversammlung einen Vorschlag dazu vorlegen.“ Von den Mitgliedern der Vollversammlung votieren 29 dafür und 14 dagegen. Damit ist der Antrag angenommen. Der Vorstand wird gemäß dem Beschluss bis zur nächsten Vollversammlung am 7. November 2015 einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

TOP 6:

Herr Klose berichtet aus dem Vorstand:

- Frau Dr. Schärfl ist noch in Elternzeit, kann deshalb zurzeit nicht im Vorstand aktiv sein.
- Der Vorstand arbeitet aktiv im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ mit und engagiert sich beim Thema Flüchtlinge.
- Es gibt regelmäßige Kontakte des Vorstands zur Bistumsleitung. Am 16. März 2015 fand die letzte Sitzung der KONFERENZ statt, der Zusammenkunft von Bistumsleitung und Vorstand des Diözesanrates.
- Die Wahl eines neuen Erzbischofs wird weiterhin erwartet: Hinweis auf Internet-Plattform www.bischof-fuer-berlin.de.
- Der Vorstand arbeitet im ZdK mit und ist stark in die Vorbereitung des 100. Katholikentags in Leipzig involviert.
- Der Vorstand trifft sich regelmäßig mit dem Präsidium der Landessynode der EKBO, zuletzt am 16. April 2015.
- Ein wichtiges Thema für den Vorstand ist die Frage des Umbaus der St. Hedwigs-Kathedrale und der Kommunikation in diesem Zusammenhang. Der Vorstand wird das Thema weiter im Blick behalten.

Herr Klose gibt bekannt, dass in dieser Vollversammlung für das Maximilian-Kolbe-Werk 616,60 Euro und 50 Schekel gesammelt worden sind.

TOP 7:

Herr Ditz informiert darüber, dass die PGR-/KV-Wahlen am 21./22. November 2015 stattfinden. Der Steuerkreis des Erzbistums hat dies gerade bestätigt. Die nächste Wahlperiode wird bis zur Gründung einer neuen Großpfarre dauern, längstens vier Jahre. Der Terminplan und alle notwendigen Formulare für die Wahlen sind auf der Internetseite des Erzbistums unter www.erzbistumberlin.de/wahlen als ausfüllbare Pdf-Dateien abrufbar.

Um festzustellen, ob die Wahlbeteiligung möglicherweise erhöht werden kann, ist an die Durchführung von Modellprojekten in zwei Varianten gedacht:

- a) „Rundumsorglospaket“: Alle Wahlberechtigten erhalten alle Wahlunterlagen sowie Informationen zu den Gremien automatisch zugesandt (inklusive Stimmzettel).
- b) „Infopaket“: Alle Wahlberechtigten werden postalisch über die Wahlen informiert, müssen aber selbst aktiv werden.

Die diesbezüglich angefragten sechs Kirchengemeinden (jeweils zwei in Berlin, Brandenburg und Vorpommern) müssen sich dazu noch verständigen.

Herr Bereczki spricht sich für eine Harmonisierung der Wahlperiode nach den unterschiedlichen Wahlterminen bei Bildung der Großpfarreien aus, sodass es später wieder einen einheitlichen Wahltermin im Erzbistum Berlin gibt.

Herr Ditz weist auf die angebotenen Qualifizierungstage für PGR-Vorstände unter dem Motto „Abschied und Neubeginn gestalten“ hin, zu denen der Diözesanrat gemeinsam mit der AG Gemeindeberatung des Erzbistums einlädt. Für Berlin und Brandenburg findet am 30. Mai 2015 ein Qualifizierungstag im Beratungs- und Bildungszentrum in Berlin-Charlottenburg statt, für Vorpommern sowie für den gesamten Norden des Erzbistums am 20. Juni 2015 im Pfarrzentrum St. Josef in Greifswald. Weiterhin weist Herr Ditz auf das geplante Dankfest für Ehrenamtliche aus Diözesanrat, Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen am 4. Juli 2015 auf dem BUGA-Gelände in Brandenburg/Havel hin.

TOP 8:

Herr Klose berichtet, dass der Geschäftsführende Ausschuss einen Ad-hoc-Ausschuss zur Beratung über die Auswirkungen des Pastoralen Prozesses auf die zukünftige Gremienstruktur eingerichtet hatte, der mehrfach getagt hat. Klar ist, dass es Veränderungen in der Gremienstruktur geben wird. In jedem feststehenden Pastoralen Raum soll zunächst ein Pastoral-ausschuss (aus Mitgliedern des Pfarrgemeinderats, des Kirchenvorstands und Vertreterinnen/Vertretern der anderen Orte kirchlichen Lebens) als Koordinationsgremium gebildet werden. Wenn die neue Pfarrei errichtet worden ist, wird es eine Neubildung des Pfarrgemeinderats geben – durch Delegation oder Wahl. Diesbezüglich werden verschiedene Modelle überlegt. Eine Einigkeit darüber wurde noch nicht erzielt.

Notwendig ist nach Aussage von Herrn Klose unbedingt auch eine Befassung mit der Zukunft der Dekanatsräte (Möglichkeit der Übertragung der bisherigen Aufgaben auf andere Gremien, Verlust bei Abschaffung des Gremiums, Auswirkungen auf den Diözesanrat). Dies könnte unter Umständen auch eine generelle Veränderung der Satzung des Diözesanrates zur Folge haben.

Solange es keinen neuen Erzbischof gibt, wird es keine Begründung von Pastoralen Räumen geben. Ein Sonderfall ist der Pastorale Raum Reinickendorf-Nord. Hier wird auch die Bildung der Pfarrei schneller erfolgen, erklärt Herr Klose.

TOP 9:

Herr Klose teilt mit, dass der 100. Katholikentag in Leipzig vom 25.-29. Mai 2016 unter dem Leitwort „Seht, da ist der Mensch“ stattfinden wird. Er betont, dass dies „unser Katholikentag

in Ostdeutschland“ sei, und fordert alle Diözesanratsmitglieder auf, daran teilzunehmen. Zudem hebt er hervor, dass Frau Dr. Abmeier Mitglied der Katholikentagsleitung ist.

Herr Ditz gibt weitere Informationen: Er weist darauf hin, dass für die Vorbereitung und Durchführung des Abends der Begegnung am Mittwoch des Katholikentags alle ostdeutschen Diözesen verantwortlich sind, auch Berlin. Für den Stand des Erzbistums Berlin auf der Kirchenmeile ist an eine Kooperation mit der Fazenda Gut Neuhoof gedacht. Unter den Veranstaltungen des Katholikentags werden 30 große Podien sein; darunter wird ein Podium zum Thema „Flüchtlingsschutz und Willkommenskultur“ von unserem Diözesanrat verantwortet. Herr Ditz ruft die Mitglieder des Diözesanrats auf, sich der ostdeutschen Wirklichkeit, in der Christen eine nahezu verschwindende Minderheit sind, bewusst auszusetzen. Er sieht darin eine spannende Herausforderung.

Herr Preller beklagt die Terminfestlegung über Fronleichnam als inkonsequent, da dieses Fest in Ostdeutschland kein gesetzlicher Feiertag ist. Herr Klose erklärt, dass der favorisierte Termin über Christi Himmelfahrt nicht realisierbar war, weil in Leipzig zu dieser Zeit ein großer Medizinkongress stattfinden wird. Frau Dr. Abmeier erläutert, dass den Gegebenheiten Rechnung getragen und z. B. die Fronleichnamsprozession am Donnerstagabend durchgeführt werden soll. Einfache Unterkünfte sind nach Aussage von Herrn Klose in ausreichender Anzahl vorhanden. Man könne aber auch in Berlin wohnen und am Katholikentag teilnehmen: Leipzig ist mit dem ICE in einer Stunde erreichbar.

TOP 10:

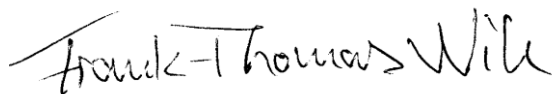
Herr Klose schlägt vor, auf den Bericht aus dem ZdK in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an dieser Stelle zu verzichten und ihn in schriftlicher Form dem Protokoll anzufügen (s. ANLAGE 5). Die Vollversammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

TOP 11:

Es werden an dieser Stelle keine Informationen gegeben.

Herr Klose dankt den Mitgliedern des Diözesanrats für ihre Konzentration und ihr Engagement, der Geschäftsstelle des Diözesanrats sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kardinal-Bensch-Zentrums für ihre Arbeit im Hinblick auf die Vollversammlung.

Berlin, den 24. April 2015
für das Protokoll



Frank-Thomas Nitz
Referent